

**FEUER - Kraftfahrzeuge in ruhendem Zustand - Fe1128.15**

Kraftfahrzeuge sind nur in ruhendem Zustand innerhalb Europas versichert. Gemäß Art.6 der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) gilt als Versicherungswert der Verkehrswert vereinbart.

Brandschäden während der Fahrt, ebenso Schäden, die durch die Inbetriebsetzung des Motors - auch im Einstellraum - entstehen, sind nicht versichert.